

Die Dhaka-Prinzipien wurden vom Institut für Menschenrechte und Wirtschaft nach langen Beratungen entwickelt und werden von der Wirtschaft, den Regierungen, den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft mitgetragen. Sie wurden zum ersten Mal anlässlich eines runden Tisches zur Migration, der im Juni 2011 in Dhaka, Bangladesch, stattfand, öffentlich gemacht. Sie beruhen auf den Leitprinzipien der UN zur Wirtschaft und Menschenrechten sowie den internationalen Menschenrechtsstandards. Mit den Dhaka-Prinzipien wird ein Fahrplan vorgelegt, mit dessen Hilfe der Arbeiter von der Anwerbung über die Anstellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses begleitet wird, und die wichtigsten Grundsätze aufgestellt, nach denen die Arbeitgeber und Vermittler von Wanderarbeitern in jeder Prozessphase verfahren sollen, damit eine Migration mit Würde gewährleistet ist.

Grundsätze für die verantwortungsbewusste Anwerbung und Einstellung von Wanderarbeitern

Kernprinzip A

Alle Arbeiter werden gleichbehandelt und wird diskriminiert.

Wanderarbeiter dürfen nicht weniger vorteilhaft als andere Arbeiter behandelt werden, die die gleiche oder eine ähnliche Arbeit tun. Außerdem müssen Wanderarbeiter vor jeder Diskriminierung geschützt werden, die eine Verletzung der Menschenrechte darstellt.

Kernprinzip B

Alle Arbeiter genießen den Schutz des Arbeitsrechts.

Die Wanderarbeiter müssen in einem rechtlich anerkannten Arbeitsverhältnis mit einem identifizierbaren, legitimen Arbeitgeber in dem Land stehen, in dem die Arbeit verrichtet wird.

1. Prinzip

Von Wanderarbeiten werden keine Gebühren erhoben.

Der Arbeitgeber muss die vollen Kosten für die Anwerbung und Vermittlung tragen. Von den Wanderarbeitern dürfen keine Gebühren für Anwerbung und Vermittlung erhoben werden.

2. Prinzip

Alle Arbeitsverträge mit Wanderarbeiten sind klar formuliert und transparent.

Die Wanderarbeiter müssen schriftliche Verträge erhalten, die in einer Sprache geschrieben sind, die der einzelne Arbeiter versteht, und in denen die Voraussetzungen und Bedingungen gut erklärt werden. Die Arbeiter müssen ihnen zustimmen, ohne dass Zwang auf sie ausgeübt wird.

3. Prinzip

Die Grundsatzerklärungen und Verfahren sind umfassend.

In den öffentlichen Grundsatzerklärungen der Arbeitgeber und Vermittler von Wanderarbeitern zur Einhaltung der Menschenrechte sowie in ihren jeweiligen betrieblichen Verfahren und Vorgehensweisen, mit denen sie ihrer Verantwortung im Menschenrechtsbereich gerecht zu werden gedenken, müssen die Rechte der Wanderarbeiter ausdrücklich berücksichtigt werden.

4. Prinzip

Die Pässe und Ausweispapiere der Wanderarbeiter werden nicht einbehalten.

Die Wanderarbeiter müssen freien und ungehinderten Zugang zu ihren eigenen Pässen, Ausweispapieren und Aufenthaltstiteln haben und sich frei bewegen können.

5. Prinzip

Die Löhne werden regelmäßig und pünktlich direkt an sie ausgezahlt.

Den Wanderarbeitern müssen die ihnen zustehenden Löhne pünktlich, regelmäßig und direkt ausbezahlt werden.

6. Prinzip

Ihr Recht auf Arbeitnehmervertretung wird geachtet.

Wanderarbeiter müssen dieselben Rechte haben, Gewerkschaften beizutreten oder solche zu gründen sowie Tarifverhandlungen zu führen, wie andere Arbeiter.

7. Prinzip

Die Arbeitsbedingungen sind sicher und annehmbar.

Wanderarbeiter müssen sichere und anständige Arbeitsbedingungen haben, die frei von Mobbing, jeder Form der Einschüchterung und unmenschlicher Behandlung sind. Sie müssen eine angemessene Gesundheitsversorgung und soziale Absicherung sowie Sprachkurse in den betreffenden Sprachen bekommen.

8. Prinzip

Ihre Lebensbedingungen sind sicher und ordentlich.

Wanderarbeiter müssen in einer sicheren und hygienischen Umgebung leben können und sicher zwischen ihrem Arbeitsplatz und ihrer Unterkunft hin- und hergefahren werden. Wanderarbeiter dürfen nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt oder in ihren Unterkünften eingeschlossen werden.

9. Prinzip

Sie können Abhilfe für Missstände fordern.

Wanderarbeiter müssen Beschwerden vorbringen und den Rechtsweg beschreiten können, ohne Furcht vor Gegenbeschuldigungen oder Abweisung haben zu müssen, und die gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen müssen funktionieren.

10. Prinzip

Es wird ihnen die Freiheit, den Arbeitsplatz zu wechseln, gewährt und eine sichere, zeitnahe Rückkehr in ihre Heimatländer gewährleistet.

Bei Beendigung ihrer Arbeitsverträge und in außergewöhnlichen Situationen müssen die Wanderarbeiter die finanziellen Mittel zur Rückkehr in ihre Heimatländer erhalten. Sie dürfen jedoch nicht davon abgehalten werden, nach Auslaufen der jeweils ersten Verträge oder nach zwei Jahren - je nachdem, was eher eintritt -sich eine andere Arbeitsstelle im Gastland zu suchen oder den Arbeitsplatz zu wechseln

Der Vispero hat Die Grundprinzipien der ILO und ILO Kernarbeitsnormen übernommen und setzt sie in seinem Vermittlungsprozess um

Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Der Vispero praktiezirt Die IRIS Ethikal Recruitmen und setzt sie in seinem Vermittlungsprozess um

IRIS: Ethical Recruitment ist die Flaggschiff-Initiative der IOM zur Förderung der ethischen Rekrutierung von Wanderarbeitnehmern. Es wurde von IOM und einer Koalition von Partnern aus Regierung, Zivilgesellschaft und dem Privatsektor ins Leben gerufen. IRIS ist eine globale Multi-Stakeholder-Initiative, die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor und Personalvermittler dabei unterstützt, ethische Rekrutierung als Norm in der grenzüberschreitenden Arbeitsmigration zu etablieren.

Das Ziel von IRIS ist es, die internationale Rekrutierung für alle Beteiligten fair zu gestalten: Wanderarbeitnehmer, Arbeitgeber, Personalvermittler sowie Herkunfts- und Zielländer. Dies geschieht durch:

- Förderung der Achtung der Rechte von Wanderarbeitnehmern;
- Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Einstellung;
- Förderung des Arbeitgeber-Zahlungs-Prinzips und
- Stärkung der öffentlichen Richtlinien, Vorschriften und Durchsetzungsmechanismen.

Zu den IRIS-Prioritäten gehören:

- Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau;
- Mitsprache und Ermächtigung von Wanderarbeitnehmern;
- Regulierung der internationalen Anwerbung;
- Freiwillige Zertifizierung privater Personalvermittlungsagenturen und
- ♣ Partnerschaft und Dialog mit Interessenvertretern.